

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2017; Straßenbeleuchtung
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Beschlussvorlage Nr. 238/2017
Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 13.11.2017
----------------------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	300.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 010 100 050/6821100/Verkauf Grundstücke

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Investitionen dienen der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben bzw. der Verkehrssicherungspflicht

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 16.10.2017 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 300.000 € bei Auftragskonto D 12010402 – 7852020 „Straßenbeleuchtung“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei Produktsachkonto 010 100 050 – 6821100 „Verkauf Grundstücke“.

Begründung:

Das seit mehreren Jahren laufende Programm zur Sanierung der Straßenbeleuchtung wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Im Haushalt 2017 sind hierfür 450.000 € vorgesehen, die weitestgehend durch bereits erteilte Aufträge gebunden sind.

Weitere Investitionen sollen initiiert werden, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen bzw. die Verkehrssicherheit zu erhalten. Einerseits sind Leuchten zu erneuern, die entweder ihre Lebensdauer erreicht haben, für die keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind oder deren Leuchtmittel aus Gründen des Klimaschutzes vom Markt genommen wurden. In diesem Zuge sind teilweise auch Kabel und Masten zu ersetzen. Andererseits sind Beleuchtungsmasten, die nach Prüfung nicht mehr standsicher sind (sogenannte „Rostmasten“), auszutauschen.

Insgesamt werden hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 300.000 € benötigt, die durch Mehreinzahlungen bei Produktsachkonto 010 100 050 – 6821100 „Verkaufserlöse Grundstücke“ gedeckt werden können. Um die Maßnahmen zeitnah in Angriff nehmen zu können, ist eine kurzfristige Bewilligung notwendig.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 07.11.2017

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer